



Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV) für Ansässige

Für das Steuerjahr: _____

Antragsteller/in

Geschlecht männlich weiblich

Name

Vorname

SV Nummer 756.

Strasse / Nr.

PLZ / Ort / Land

Geburtsdatum / /

E-Mail

Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in

Geschlecht männlich weiblich

Name

Vorname

SV Nummer 756.

Strasse / Nr.

PLZ / Ort / Land

Geburtsdatum / /

E-Mail

Vertreteradresse in der Schweiz (zwingend, wenn Wohnadresse im Ausland)

Firma oder Name / Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Begründung

Ich bin in der Schweiz ansässig und verfüge über weitere, nicht der Quellensteuer unterliegende Einkünfte bzw. über Vermögen.

Ich bin in der Schweiz ansässig und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (Säule 3a, Schuldzinsen, Kinderdrittbetreuungskosten, Alimente, Weiterbildungskosten usw.).

Zusätzliche Angaben

Ich habe im Antragsjahr bei folgenden Arbeitgebern gearbeitet oder folgende Versicherungsleistungen bezogen:

Name

Ort

Von

Bis

Name

Ort

Von

Bis

Name

Ort

Von

Bis

Ich gehe einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nach.

Kanton

Kanton

Gemeinde

Ich besitze ein Grundstück in der Schweiz oder im Ausland.

Erwerbsdatum

Lagebezeichnung

Bemerkungen

Richtigkeit

Ich/wir bestätige/n, dass die Angaben vollständig und richtig sind:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Ehepartner/in
bzw. eingetragene/r Partnerin

Wichtige Hinweise

- Das Antragsformular muss **bis 31. März des Folgejahres** eingereicht werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden (Verwirkungsfrist).
- **Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen.**
- Der Antrag ist bei Ehepaaren und bei eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen zu unterzeichnen.
- **In der Schweiz ansässige Personen können nur einmal einen Antrag auf NOV stellen, danach wird bis zum Ende der Quellensteuerpflicht obligatorisch eine NOV durchgeführt.**
- Im Ausland ansässige Personen müssen für jedes Jahr einen Antrag auf NOV einreichen.
- Im NOV-Verfahren wird die quellensteuerpflichtige Person aufgrund der effektiven Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuersätze besteuert. Dies kann im Vergleich zur bisherigen Quellensteuerbelastung zu einer effektiv tieferen oder höheren Steuerbelastung führen.
- Ein einmal fristgerecht gestellter Antrag kann nicht zurückgezogen werden. Es wird in den Folgejahren bis zum Ende der Quellensteuerpflicht eine nachträglich ordentliche Veranlagung durchgeführt.